



**Textliche Festsetzung**

- Art und Maß der baulichen Nutzung auf den überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen:
- a) Im MK-Gebiet sind Spielhallen und ähnliche Unternehmungen, von denen die gleichen negativen Städtebaulichen Auswirkungen ausgehen wie von Spielhallen und sonstige Einrichtungen, deren Zweck auf Darstellung oder Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, gemäß § 1 (9) Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) in Verbindung mit § 1 (5) BauNVO nur ausnahmsweise zulässig.
  - b) Im MK-Gebiet sind ab dem 2. Obergeschoß gemäß § 7 (2) Ziffer 7 BauNVO sonstige Wohnungen zulässig.
  - c) Gemäß § 21 a (5) BauNVO erhöht sich die zulässige Geschosfläche um die Flächen notwendiger Garagen, die unter der Geländeoberfläche hergestellt werden.

**Hinweis**  
Die bei Baubereitungen auftretenden archaischen Bodendeckel- und -schichten oder Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit sind gemäß Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Land Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) vom 11. März 1985 unmittelbar dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege zu melden.

**Legende**

- Bestehendes Gebäude mit Angabe der Geschoszahl
- Vorhandener Baum
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- MK** Kerngebiet
- V** Zahl der Vollgeschosse - Höchstmaß
- 1,0** Grundflächenzahl
- 3,0** Geschosflächenzahl
- 0** offene Bauweise
- 10A** Tiefgarage
- Straßenverkehrsfläche

- Grundlage dieses Planes sind:
1. die amtlichen Katasterunterlagen
  2. die eigene örtliche Aufnahme vom 10.11.97
  3. der Lager-, Deckenhöhen- u. Beleuchtungsplan vom Tiefbauamt im Maßstab 1:250, Stand 09.4.97

**Vorhaben- und Erschließungsplan**  
**Nr. 2008**

zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses südlich des ehemaligen Bahnhofgebäudes Meiderich - Süd.

Gemarkung: Meiderich  
Flur: 86

Maßstab 1:500

<p>Die Maß der Stadt Nr. 10.11.97, die Festlegung des Geltungsbereiches dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes.</p> <p>Datum: 10.11.97 [Zeichen]</p> <p>Der Stadtplanungsamt in Auftrag gez. Gröthe Lfd. 1008, Bauverwalter</p>	<p>Die Träger öffentlicher Belange, die von der Planung (VPE) betroffen sind, sind im Rahmen von Anhörungen zu hören und ihre Äußerungen zu berücksichtigen.</p> <p>Datum: 10.11.97 [Zeichen]</p> <p>Der Stadtplanungsamt in Auftrag gez. Gröthe Lfd. 1008, Bauverwalter</p>	<p>Die von der Planung beauftragten Bürger sind beteiligt worden.</p> <p>Datum: 10.11.97 [Zeichen]</p> <p>Der Stadtplanungsamt in Auftrag Lfd. 1008, Bauverwalter</p>	<p>Die Erfolge des Vorhaben- und Erschließungsplanes, die sich aus der Planung ergeben, sind im Rahmen von Anhörungen zu hören und ihre Äußerungen zu berücksichtigen.</p> <p>Datum: 10.11.97 [Zeichen]</p> <p>Der Stadtplanungsamt in Auftrag gez. Gröthe Lfd. 1008, Bauverwalter</p>	<p>Die öffentliche Auslegung der mit dem Vorhaben verbundenen Vorhaben- und Erschließungspläne ist im Rahmen von Anhörungen zu hören und ihre Äußerungen zu berücksichtigen.</p> <p>Datum: 10.11.97 [Zeichen]</p> <p>Der Stadtplanungsamt in Auftrag gez. Gröthe Lfd. 1008, Bauverwalter</p>	<p>Die Vorhaben- und Erschließungspläne sind im Rahmen von Anhörungen zu hören und ihre Äußerungen zu berücksichtigen.</p> <p>Datum: 10.11.97 [Zeichen]</p> <p>Der Stadtplanungsamt in Auftrag gez. Gröthe Lfd. 1008, Bauverwalter</p>	<p>Die Vorhaben- und Erschließungspläne sind im Rahmen von Anhörungen zu hören und ihre Äußerungen zu berücksichtigen.</p> <p>Datum: 10.11.97 [Zeichen]</p> <p>Der Stadtplanungsamt in Auftrag gez. Gröthe Lfd. 1008, Bauverwalter</p>	<p>Die Vorhaben- und Erschließungspläne sind im Rahmen von Anhörungen zu hören und ihre Äußerungen zu berücksichtigen.</p> <p>Datum: 10.11.97 [Zeichen]</p> <p>Der Stadtplanungsamt in Auftrag gez. Gröthe Lfd. 1008, Bauverwalter</p>	<p>Die Vorhaben- und Erschließungspläne sind im Rahmen von Anhörungen zu hören und ihre Äußerungen zu berücksichtigen.</p> <p>Datum: 10.11.97 [Zeichen]</p> <p>Der Stadtplanungsamt in Auftrag gez. Gröthe Lfd. 1008, Bauverwalter</p>	<p>Die Vorhaben- und Erschließungspläne sind im Rahmen von Anhörungen zu hören und ihre Äußerungen zu berücksichtigen.</p> <p>Datum: 10.11.97 [Zeichen]</p> <p>Der Stadtplanungsamt in Auftrag gez. Gröthe Lfd. 1008, Bauverwalter</p>	<p>Die Vorhaben- und Erschließungspläne sind im Rahmen von Anhörungen zu hören und ihre Äußerungen zu berücksichtigen.</p> <p>Datum: 10.11.97 [Zeichen]</p> <p>Der Stadtplanungsamt in Auftrag gez. Gröthe Lfd. 1008, Bauverwalter</p>
---	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--

Die Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist die Aufgabe der Bauverwalter und der Träger öffentlicher Belange, die von der Planung (VPE) betroffen sind, sind im Rahmen von Anhörungen zu hören und ihre Äußerungen zu berücksichtigen.

Kostenlos  
Möhlen in der Ruhr, Nr. 10.11.97

gez. Kraft

Dipl.-Ing. Jürgen Kraft  
Ordnungsamt  
45468 Meiderich an der Ruhr  
Tel.: 0208/45 91-2-0  
Fax: 0208/45 91-2-10

**ENDAUSFERTIGUNG**  
In Kraft getreten am: 20.08.99

A4: 10/10